

1. Aktuelles in den Kulturen

2. Unkraut- und Ungrasbekämpfung in den Leguminosen

3. Termine vegetationsbegleitende Feldführungen

1. Aktuelles in den Kulturen

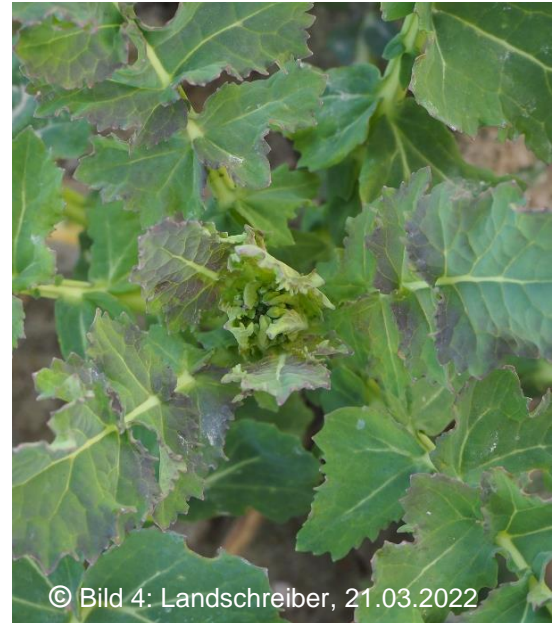
Flächenvorbereitung Sommerungen: Für ein Großteil der Böden waren die Bedingungen bisher optimal, sodass inzwischen viel Sommergetreide bestellt werden konnte. Auf bisher unbearbeiteten Flächen haben die Niederschläge im Februar und jetzt Wind und Sonne zu einer stark verkrusteten Oberfläche geführt. Diese sollte nun zeitnah flach bearbeitet werden, denn unter der Kruste ist es nach wie vor feucht. Können ohne Probleme „Erdkugeln“ geformt werden, ist das Land noch nicht bereit für die Bestellung (Bild 1).



Ackerfuchsschwanzpflanzen, die aufgrund der neuen rechtlichen Regelung (PflSchAnwVO) nicht mit Glyphosat behandelt werden durften, sollten flach abgeschnitten (z.B. mit überlappend arbeitenden Gänsefußscharen) und anschließend, auch mehrmals, durch fein arbeitende Geräte enterdet werden (z.B. Egge, Striegel) (o. Federzinkenegge mit Gänsefuß-

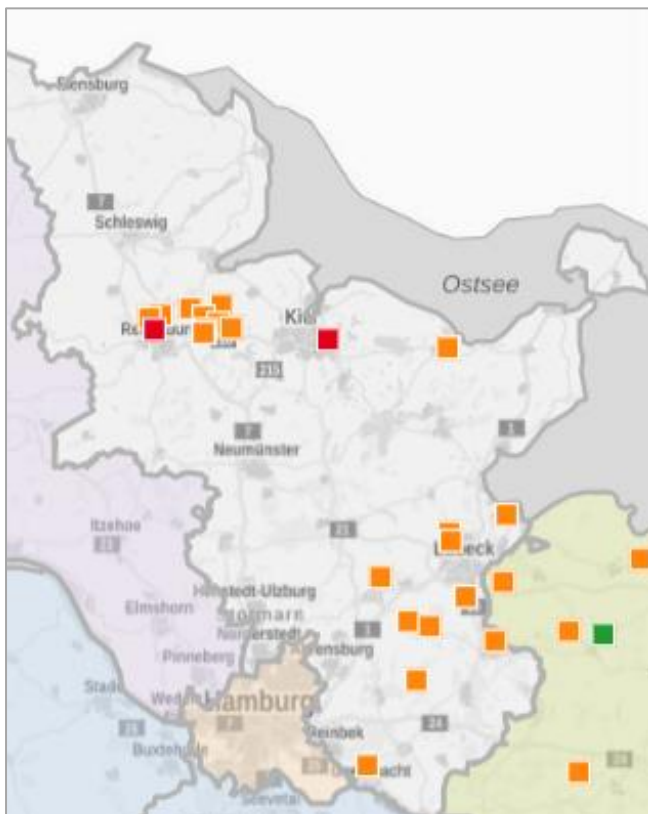
scharen und nachlaufendem Mehrfachstriegel). Restfeuchtigkeit im Wurzelbereich des Ackerfuchschwanzsodens (Foto 3), sichert das Überleben der Pflanzen und führt schlimmstenfalls zum Wiederauwachen dieser. Nur durch Enterden und anschließendem Aussetzen von Wind und Sonne, besteht die Chance, das Ackerfuchsschwanzpflanzen vertrocknen können.

Winterraps: Höhere Temperaturen führten auch zu vermehrtem Zuflug der Stängelschädlinge (siehe **Übersicht ISIP**). Kontrollieren Sie ihre eigene Gelbschale in dieser Situation in kürzeren Abständen! Zusätzlich haben auch erste Rapsglanzkäfer den Weg in die Gelbschalen gefunden. Bezüglich der Rapsglanzkäfer besteht aber noch kein Handlungsbedarf! Die Gelbschale zeigt den ersten vereinzelt Zuflug an. Der Raps ist, trotz seiner geringen Höhe, schon sehr weit in seiner Entwicklung fortgeschritten. Das Stadium der Knospenbildung (ES 50 = Knospe vorhanden, aber noch von Blättern umschlossen) (Bild 4) ist auch in scheinbar „mickrigem“ Raps größtenteils schon erreicht. Das bedeutet, dass die Bekämpfungsschwelle des Rapsglanzkäfers durch Auszählen auf der Pflanze ermittelt wird. Zurzeit sind die Käfer noch nicht in die Knospen vorgegrungen und verursachen noch keinen Schaden. Somit gilt nach wie vor, gegen Stängelschädlinge die Empfehlung eines Pyrethroids Typ Klasse II (z.B. Karate Zeon). Für Trebon 30 EC ist es jetzt noch zu früh! Erst bei stärkerem RGK-Zuflug und weiteren Stängelschädlingen, sollte auf dieses Pyrethroid Typ I (0,2 l/ha; B2) zurückgegriffen werden.



ISIP-Rapsschädlingsmonitoring in Schleswig-Holstein:

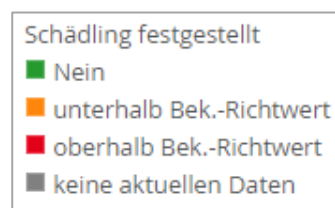
Der Pflanzenschutzdienst in Schleswig-Holstein führt in regelmäßigen Abständen eine Schaderregerüberwachung zu Schädlingen und Krankheiten quer über das gesamte Bundesland verteilt durch.



NEU: Nun werden unsere Daten des Rapsschädlingsmonitorings tagesaktuell in ISIP (Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion) dargestellt.

(ISIP -> Entscheidungshilfen -> Raps -> Befalls-erhebungen zum Auftreten von Rapsschädlingen = <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/entscheidungshilfen/raps/rapsmonitoring>)

Um weitere Details (Boniturdaten, auch Rückblick) sehen zu können, melden Sie sich gerne in Schleswig-Holstein **kostenlos** auf ISIP in „kostenloser Zugang“ an: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/kostenloses-isip-abo>



Übersicht 1: Übersicht des Auftretens von Großem Rapsstängelrüssler und Geflecktem Kohltriebbrüssler an den Schaderregerüberwachungsstandorten der Region Ost vom 22.03.2022

Name	Boniturdatum	Tage seit vorheriger Bonitur	BBCH	Großer Rapsstängelrüssler (GS)	Gefleckter Kohltrieb-rüssler (GS)	Raps-glanzkäfer (Pflanze)	Raps-glanzkäfer (GS)
Afrade/Cleverberg (23617)	20.03.2022	3	50	1	2	0.0	19
Bovenau (Bü.2, 24796)	21.03.2022	7	51	2	0	0.0	92
Bovenau (Erl., 24796)	21.03.2022	7	50	2	0	0.0	8
Bovenau (Rüh., 24796)	21.03.2022	3	51	4	0	0.0	25
Bäk (23909)	14.03.2022	4	30	0	0		1
Bünsdorf (We./Mü., 24794)	21.03.2022	7	51	1	0	0.0	4
Duvenstedt	21.03.2022		33	3	0	0.0	0
Fahrendorf (21039)	20.03.2022	1	50	1	0		0
Futterkamp RII Ost	21.03.2022		32	1	0	0.0	57
Futterkamp RII West	21.03.2022		32	1	0	0.0	9
Holsee (Grü., 24363)	21.03.2022	3	51	1	0	0.0	6
Kastorf (23847, Sch.)	21.03.2022	7	51	0	0	0.0	8
Kastorf (23847, Si.)	21.03.2022	7	51	1	4	0.0	15
Koberg (23881)	21.03.2022	7	51	3	6		5
Krummwisch (Sto., 24796)	21.03.2022	7	51	3	0	0.0	25
Lübeck-Wulfsdorf (23560)	20.03.2022	3	53	1	3	0.0	34
Oppendorf LG Alledor 1	21.03.2022	3	52	6	2	3.0	40
Pohnsdorf (23617)	20.03.2022	3	51	0	2		19
Raststätte Schulendamm	21.03.2022		32	3	0	0.0	3
Rickert	21.03.2022		33	5	0	0.0	0
Schadehorn (23858)	21.03.2022	4	50	1	0	0.0	12
Sehestedt-S. (Ho., 24814)	21.03.2022	7	51	4	0	0.0	33
Warnsdorf (23626)	20.03.2022	3	51	0	1		28

2. Unkraut- und Ungrasbekämpfung in den Leguminosen

Ackerbohnen: Die ersten Ackerbohnen wurden gedrillt. Die Aussaat ist, mit begrenztem Risiko aber bis Mitte April möglich. Die Ackerbohne besitzt einerseits einen hohen Keimwasserbedarf und andererseits einen erhöhten Wasserbedarf während der Blüte. Somit ist, je nach Bodenart und Qualität, eine Saattiefe von 6-10 cm anzustreben. Die Kunst ist es, das Saatkorn ohne Reinschmier an die noch feuchte Bodenschicht gleichmäßig abzulegen. Trotz ihres großen Saatkorns benötigt die Ackerbohne ein gut abgetrocknetes Saatbett.

Langsame Jugendentwicklung und breiter Reihenabstand bieten viel Platz für die nach Licht hungernden Unkräuter und Ungräser. Auf ökologischen Vorrangflächen muss die Unkraut- und Ungrasbekämpfung mechanisch, mittels Striegel und Hacke erfolgen. Beim Striegeln müssen trockene Bedingungen herrschen. Die erste Maßnahme ist das sogenannte Blindstriegeln (vor dem Auflaufen der Kultur). Hierfür ist die Ackerbohne eine sehr dankbare Kultur, da das Zeitfenster bis zum Auflaufen (abhängig vom Drilltermin) doch relativ groß ist. Ziel ist es, die Unkräuter im sogenannten Fädchenstadium (ES 00-09) zu beseitigen. Die Kunst der weiteren Terminierung von Striegelmaßnahmen (ES 12-13, gut verwurzelte AB-Pflanzen und kleine Unkräuter) besteht darin, den Balanceakt zwischen Keimreizbildung und Pflanzenbeseitigung zu schaffen. Die Folgewitterung, besonders Regen, hat so gesehen einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der Maßnahmen.

Das Verfahren des Blindstriegeln kann im Übrigen auch in konventionellen Ackerbohnen eingesetzt werden, wenn die geringe Restfeuchtigkeit im Boden schon zu einem Keimen der Unkräuter führt, die Bedingungen für den Herbizideinsatz aber ungünstig sind und dieser aufgrund der langen Auflaufphase noch verschoben werden kann.

Die Herbizid-Maßnahme muss im Voraufbau erfolgen. Gute Drillbedingungen gehen zwangsläufig nicht einher, mit guten Applikationsbedingungen für die Bodenherbizide. Die notwendige Bodenfeuchtigkeit ist momentan nicht gegeben. Aufgrund der langen Aufbauphase bis kurz vorm Durchstoßen der Ackerbohnen, besteht aber ein langes Anwendungsfenster. Unkräuter im Nachaufbau zu bekämpfen ist nicht möglich, nur Ungräser können dann noch bekämpft werden.

Die Wirkstoffauswahl und die Aufwandmengen richten sich vorrangig nach den Fragen:

1. Ist es ein Ackerfuchsschwanz-Standort?
2. Welches Unkrautspektrum und wie viel Ausfallrapsbesatz weist der Standort auf?

Bei stärkerem Ausfallrapsbesatz ist der Wirkstoff Aclonifen notwendig. Dieser Wirkstoff ist in den Produkten Bandur und Novitron DamTec enthalten.

Für die Anwendung von Boxer und Stomp Aqua gelten verschärfte Auflagen (NT145: 300 l Wasser, 90% Abdriftminderung; NT146: <7,5 km/h; NT170: Wind <3 m/s). Für Clomazone gelten, neben den Gewässerabstandsregelungen, die Auflagen NT127: keine Anwendung >25°C und NT149: Aufhellungen aufzeichnen. Clomazonehaltige Produkte, wie Gamit 36 AMT und Centium 36 CS (Ausnahme: Novitron DamTec) müssen bis 5 Tage nach der Saat ausgebracht werden.

Herbizid-Empfehlung Ackerbohne/Futtererbse (Beispiele):

4,0 l/ha Bandur	Einsatz bei Ackerfuchsschwanz und Ausfallraps, Clomazonefrei (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen)
3,0 l/ha Bandur + 3,0 l/ha Boxer	Einsatz bei Ackerfuchsschwanz und Ausfallraps, Clomazonefrei (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen) Boxer zuzüglich: NT145, 146, 170 und 90% Abdriftminderung zwingend vorgeschrieben
2,4 kg/ha Novitron Dam Tec	Einsatz bei leichtem Unkrautbesatz → bei Ausfallraps, Stiefmütterchen und Jähriger Rispe ist Zusatz von 0,5-1,0 l/ha Bandur nötig (höhere Menge bei Ausfallraps) 2,4 kg/ha Novitron Dam Tec entsprechen 0,2 l Centium + 2,0 l Bandur, ist somit bei Ackerfuchsschwanz nicht ausreichend (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: Randstreifen 10m, NT127, NT149)
2,0 l/ha Bandur + 2,0 l/ha Stomp Aqua + 2,0 l/ha Boxer	Einsatz bei leichtem Gräserbesatz, Clomazonefrei (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen) Boxer und Stomp Aqua zuzüglich: NT145, 146, 170 und 90% Abdriftminderung zwingend vorgeschrieben

Lupinen: In Lupinen gibt es nur noch sehr eingeschränkte Möglichkeiten für den Herbizideinsatz.
Achtung: Die Zulassung von Gardo Gold wurde am 21.01.2022 widerrufen, sodass eine Anwendung ab sofort nicht mehr möglich ist.

Spectrum Plus (Wirkstoffe: Pendimethalin + Dimethenamid-P) hat zwar eine Zulassung mit 4,0 l/ha im Voraufbau, allerdings nur auf nicht dränierten Flächen (Dränaufgabe)! Die VA-Zulassung liegt auch für Ackerbohnen und Futtererbsen vor, aber ebenfalls mit Dränaufgabe.

Somit verbleiben nur noch die beiden Produkte Boxer und Stomp Aqua.

2,5 l/ha Stomp Aqua + 2,0 – 3,0 l/ha Boxer	(Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen) Boxer und Stomp Aqua zuzüglich: NT145, 146, 170 und 90% Abdriftminderung zwingend vorgeschrieben
--	--

3. Termine vegetationsbegleitende Feldführungen

- Dienstag 05.04. 10:00 Uhr 24395 Stangheck, Rundhofer Chaussee 5 (Gaststätte Weißer Hirsch)
- Dienstag 05.04. 14:00 Uhr 24989 Dollerup, Süderende 2 (Treff: Betrieb Jürgen Hinrichsen)
- Mittwoch 06.04. 10:00 Uhr 24351 Damp, Hegenholz 1 (Treff: Maschinenhalle Gut Damp)
- Donnerstag 07.04. 09:30 Uhr 23847 Kastorf (Treff: Alter Hof 5, An der Halle)
- Donnerstag 07.04. 13:00 Uhr 24327 Futterkamp (Treff: An der Reithalle)

Die Führungen finden unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln statt.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krüztmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.